

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend eines Energiewendefonds

eingebraucht im Zuge der Debatte über Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefondsgesetz (KLI.EN-FondsG) (90 d.B.)

Österreich braucht dringend eine aktive Klimaschutzpolitik. Laut Umweltbundesamt lagen die Treibhausgasemissionen in Österreich 2005 um 18 Prozent höher als im Basisjahr 1990 (Kyoto-Ziel). Gesamt ist dies eine Abweichung von der Zielvereinbarung von über 35,6%! Österreich muss seine Treibhausgasemissionen um insgesamt ca. 24,6 Mio. t absenken, um das Kyoto-Ziel in der Periode 2008-2012 zu erreichen, ansonsten drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Die zunehmend katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels, wie Überflutungen, Schneemangel, Hitzeperioden und die damit verbundenen Schadenskosten verlangen tatkräftige Handlungen.

Österreich braucht die Energiewende, um das Klima nachhaltig zu schützen. Die Energiewende beinhaltet eine Energieeffizienzoffensive, die den verschwenderischen Umgang mit Energie beendet, ebenso wie den Ausbau erneuerbarer Energien fördert. Das derzeitige Ökostromgesetz hat den Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich beinahe zur Gänze gestoppt.

Die Energiewende ist die Lösung und die Antwort auf die umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen, die durch den drohenden Klimawandel entstehen. Die Energiewende schützt die Umwelt, schafft sozial verträgliche Rahmenbedingungen für den Energiemarkt, verringert die Importabhängigkeit, schafft neue Arbeitsplätze und verringert künftige Schadenskosten.

Die derzeitige Regierungsvorlage betreffend die Errichtung des Klima- und Energiefonds greift zu wenig weit, um Österreich aus dem Klimadebakel zu führen und eine Energiewende einzuleiten. Die Zielsetzungen bleiben unklar, die Ausgestaltung des Fonds fördert nicht die effiziente Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Die Mittel sind unzureichend und nicht langfristig garantiert. Die Organisationsstruktur ist aufgebläht, im ExpertInnenbeirat wird hingegen an beratenden KlimaexpertInnen gespart. Klimaschutz muss Chefsache sein, die Leitung von vier Ministern mit gleichen Rechten und geteilten Pflichten ist dagegen nicht erfolgsversprechend.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundeskanzler werden aufgefordert, bei der Einrichtung des Klima- und Energiefonds folgende Punkte zu ergänzen:

- Aufstockung und langfristige Sicherstellung der Finanzmittel für den Fonds in einer Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro pro Jahr für die kommenden acht Jahre (2007 – 2014);
- Erarbeitung und Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform;
- Entschlackung der Organisationsstruktur des Fonds, klare Hauptverantwortung beim Bundeskanzler, stärkere Einbindung von KlimaexpertInnen;
- Umfassende Energieforschungsoffensive (Bsp. Klimawandelanpassung);

Zudem muss sofort die Totalreform des Ökostromgesetzes nach Vorbild des deutschen „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ vorgenommen werden.

Subkutsch
Zerschlit *Alp*
Ingid *Meid*